



---

## Teilrevision Epidemien-gesetz (EpG; SR 818.101)

### Antwortformular zur Vernehmlassung vom 29. November 2023 – 22. März 2024

---

#### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	scienceindustries chemie pharma life- sciences
Abkürzung:	scin
Adresse:	Nordstrasse 15, Postfach
Kontaktperson:	Dominique Werner
Telefon:	+41 44 368 17 34
E-Mail:	dominique.werner@scienceindustries.ch
Datum:	04. März 2024
Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenar- beit mit:	-

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Epidemien-gesetzes (EpG) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom 29. November 2023. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch auf-zunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren,
- dazu Stellung zu nehmen, ob im Epidemien-gesetz eine gesetzliche Grundlage für den Be-trieb von digitalen Contact-Tracing Apps geschaffen werden soll.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

#### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Ar-tikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word**-Dokument bis am **22. März 2024** gleich-zeitig an folgende E-Mail-Adressen: **revEpG@bag.admin.ch**, **gever@bag.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam Revision EpG unter **revEpG@bag.admin.ch** gerne zur Verfügung.



**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag zur Teilrevision des EpG!**

## **Gliederung**

- 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes**
- 2. Beurteilung der einzelnen, im EpG geänderten Artikel**
  - A. Ersatz von Ausdrücken, Art. 2-3 (Zweck, Begriffe)
  - B. Art. 5a-8 (besondere Gefährdung, besondere Lage, Vorbereitungsmaßnahmen)
  - C. Art. 11-17 (Überwachungssysteme, Meldungen, Laboratorien)
  - D. Art. 19-19a (Verhütung in Einrichtungen, Verhütung Antibiotika-Resistenzen)
  - E. Art. 20-24a (Impfungen, Durchimpfungsmonitoring)
  - F. Art. 33-43 (Massnahmen gegenüber Personen, im Personenverkehr)
  - G. Art. 44-44d (Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, Gesundheitsversorgung)
  - H. Art. 47-49b (Sonstige Massnahmen im Bereich Bekämpfung)
  - I. Art. 50-52 (Finanzhilfen, Beiträge, Entschädigung)
  - J. Art. 53-55 (Organe Kantone und Bund)
  - K. Art. 58-69 (Datenbearbeitung, nationale Informationssysteme)
  - L. Art. 70a-70f (Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Art. 6c oder 7)
  - M. Art. 74-74h (Kostenübernahme für wichtige medizinische Güter)
  - N. Art. 75-81b (Vollzug durch Bund, Kantone, Armee; Zusammenarbeit)
  - O. Art. 82-84a (Strafbestimmungen)
- 3. Beurteilung der Änderung weiterer Erlasse (OBG, MG, HMG)**
- 4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für digitale Contact-Tracing Apps?**
- 5. Weitere Rückmeldungen**



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</p> <p>scienceindustries begrüsst die Teilrevision des EpG zur verbesserten Epidemienbekämpfung und die schnelle Vorgehensweise bei der Revision des Epidemiegesetzes um die Lücken, die in der Covid 19 Pandemie identifiziert wurden, schnellstmöglichst zu schliessen.</p> <p>Allerdings können wir das Gesetz in dieser Form nicht unterstützen. Es muss zwingend bei einigen Artikeln explizit hervorgehoben werden, dass sie nur bei besonderer/ausserordentlicher Lage angewendet werden dürfen (insbesondere Art. 44ff), da es sonst zu einem zu grossen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit kommt.</p> <p>Zudem ist ein sicheres digitales Meldesystem zentral für eine schnelle Reaktion der Behörden, es erhöht die Effizienz und Genauigkeit der Datenbeschaffung und verbessert die Kommunikation zwischen den verschiedenen Ebenen des Gesundheitssystems und in der internationalen Zusammenarbeit, was Unsicherheiten reduziert und das Vertrauen in der Bevölkerung stärkt.</p> <p>Dringend notwendig sind marktbasierende politische Reformen, um ein nachhaltiges Antibiotika-Ökosystem zu schaffen. Diese sollten sowohl die Erstattungs- und HTA-Reform als auch neue Pull-Anreize umfassen, um den Wert eines neuen Antibiotikums zur Behandlung antibiotikaresistenter Infektionen effektiv vom Verkaufsvolumen zu trennen.</p> <p>Für die Finanzhilfen aufgrund der Massnahmen nach Art. 6c oder 7 (besondere oder ausserordentliche Lage) soll lediglich eine klare gesetzliche Grundlage zur Gewährung von Finanzmitteln geschaffen werden, ein Artikel reicht vollkommen.</p> <p>Wir begrüssen die Entwicklung einer Contact-Tracing Technologie, wofür es keine gesetzliche Grundlage braucht, jedoch sollten die rechtlichen Grundlagen dafür erarbeitet werden. Bei der Umsetzung ist zentral, dass die Technologie, die entwickelt wird, in ein digitales Ökosystem integriert wird und auch rasch und einfach ausgerollt werden kann und von der Bevölkerung zum Contact-Tracing akzeptiert und angewendet wird.</p>			

## 2. Beurteilung der einzelnen, im EpG geänderten Artikel

### A. Ersatz von Ausdrücken, Art. 2-3 (Zweck, Begriffe)

Inwieweit sind Sie mit dem Ersatz von Ausdrücken und den Artikeln 2-3 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)



<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------

**Rückmeldungen zum Ersatz von Ausdrücken:**

“Wichtige medizinische Güter” muss präziser definiert werden. Die Legaldefinition unter Art. 3 lit. e von “medizinischen Gütern” ist zu breit, insbesondere mit Blick auf die in Art. 44 erwähnten Massnahmen. Während Heilmittel ein rechtlich ausreichend definierter Begriff (Art. 2 Abs. 1 HMG) ist, muss “Schutzausrüstungen” und “weitere für die Gesundheitsversorgung notwendige medizinische Produkte” im EpG präziser definiert werden.

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2	einverstanden	keine
3	lit. e siehe Bemerkung oben	keine
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: -		

**B. Art. 5a-8 (besondere Gefährdung, besondere Lage, Vorbereitungsmaßnahmen)**

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 5a-8 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
5a	Eine bessere Klarheit (Definition) von “erhöht” ist wünschenswert. So ist der Interpretationsspielraum doch sehr gross.	
6	einverstanden	"nicht genügend" und "schwerwiegend" muss eindeutig definiert werden.
6a	einverstanden	Klare Regelungen müssen bereits in der normalen Lage festgelegt werden.
6b	teilweise einverstanden	Ein gleichberechtigter Einbezug von externen Fachexperten sollte zwingend



		sein. Die Verwaltung hat allenfalls zu wenig Expertise.
<b>6c</b>	teilweise einverstanden	Kommentar wie 6b von einer Impfpflicht ist abzusehen, dies ist ein zu grosser Eingriff in die persönliche Freiheit und birgt grosse Haftungsrisiken für den Bund.
<b>6d</b>	teilweise einverstanden - es ist zwingend, ein Gesamtbild über die Auswirkungen der Massnahmen zu bekommen	unter Einbezug der Fachexperten und Stakeholder (Krisenorganisation)
<b>8</b>	einverstanden	Expertengruppe innerhalb und ausserhalb der Verwaltung sollten die Pläne überprüfen.
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: -		

### C. Art. 11-17 (Überwachungssysteme, Meldungen, Laboratorien)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 11-17 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>11</b>	mehrheitlich einverstanden, jedoch <ul style="list-style-type: none"> <li>3: Diese Liste ist nicht abschliessend und muss technologieoffen formuliert werden.</li> <li>4: Was versteht man unter "weitere Einrichtungen"? Begriff ist zu präzisieren.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>3: nicht abschliessende Liste, technologieoffen formulieren.</li> <li>4: "weitere Einrichtungen" präzisieren.</li> </ul>
<b>12</b>	Das Meldesystem muss digital sein und in DigiSanté integriert werden.	Künftige Integration von digitalisiertem Meldesystem ins umfassende Gesundheitsdatenökosystem (Programm Digisanté).
<b>12a</b>	einverstanden	-



13	einverstanden	-
13a	einverstanden	-
15	einverstanden	-
15a	einverstanden	-
15b	einverstanden	-
16	Wir unterstützen diesen Artikel, dass der Bund bei einer besonderen Gefährdung Ausnahmen von der Bewilligungspflicht vorsehen kann und dabei die Anforderungen an die Einrichtungen und die Analysesysteme festlegt. In diesem Artikel bräuchte es aus unserer Sicht jedoch eine klare Regelung, dass bereits CE Zertifizierte Analysesysteme die Anforderungen automatisch erfüllen, sofern die Untersuchung innerhalb der Zweckbestimmung erfolgt.	-
17	einverstanden	-
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: -		

**D. Art. 19-19a (Verhütung in Einrichtungen, Verhütung Antibiotika-Resistenzen)**

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 19-19a einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
19	Dieser Absatz ist bereits im aktuellen EpG enthalten: Der Bund kann Spitäler (und andere Gesundheitseinrichtungen) dazu verpflichten, ihre Medizinprodukte zu dekontaminieren, zu desinfizieren und zu sterilisieren. Daher ist dieser Absatz unserer Meinung nach überflüssig. CE-zertifizierte Medizinprodukte sollten bei korrekter Verwendung gemäss den Angaben der Hersteller gereinigt und aufbereitet werden. Daher würden wir es begrüßen, wenn dieser Ansatz nur für Nicht-Medizinprodukte gelten soll, da Medizinprodukte gemäss den Angaben der Hersteller gereinigt/aufbereitet werden.	Geltungsbereich nur für Nicht-Medizinprodukte



<b>19a</b>	4c "in breitem Masse nicht sachgerecht" ist zu vage und muss präzisiert werden.	4c präzisieren, was "in breitem Masse" und "nicht sachgerecht eingesetzt" heisst.
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: -		

### E. Art. 20-24a (Impfungen, Durchimpfungsmonitoring)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 20-24a einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>20</b>	einverstanden	-
<b>21</b>	einverstanden	-
<b>21a</b>	einverstanden	-
<b>24</b>	einverstanden	-
<b>24a</b>	einverstanden	-
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: -		

### F. Art. 33-43 (Massnahmen gegenüber Personen, im Personenverkehr)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 33-43 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>33</b>	einverstanden	-
<b>37a</b>	einverstanden	-



<b>40</b>	40 2bis d: Falls Schutzkonzepte zur Anwendung kommen, sollte es Betrieben überlassen werden, ob sie komplett auf Homeoffice umstellen wollen oder auf eine Mischform.	Diesen Punkt mindestens in der Verordnung festhalten.
<b>40a</b>	einverstanden	-
<b>40b</b>	einverstanden	-
<b>41</b>	einverstanden	-
<b>43</b>	einverstanden	-
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: -		

**G. Art. 44-44d** (Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, Gesundheitsversorgung)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 44-44d einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>44</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dieser Artikel soll nur in einer ausserordentlichen Lage zur Anwendung kommen - sonst ist es ein zu grosser Eingriff in Wirtschaftsfreiheit. Er soll explizit nicht ausserhalb einer schweren Mangellage gelten, anders als dies im erläuternden Bericht s. 69 beschrieben ist.</li> <li>lit. c: muss gestrichen werden, weil wir auch in einer besonderen Lage darauf angewiesen sind, dass der internationale Warenfluss weiterhin gewährleistet ist, weil nur so eine Versorgung sichergestellt werden kann, wie dies die Erfahrungen während Corona eindrücklich aufgezeigt haben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dieser Art. kann nur zur Anwendung kommen soweit die Versorgung in der besonderen oder ausserordentlichen Lage nicht durch die Kantone und Private sichergestellt werden kann und keinesfalls sofern keine schwere Mangellage besteht.</li> <li>c: Art. 44 Abs. 4 lit c streichen</li> </ul>





	<ul style="list-style-type: none"> <li>lit. d: Die Einziehung und Regelung der Entschädigung müssen mit den Produzenten abgesprochen werden, auch in einer besonderen Lage.</li> <li>lit. e: Nur in einer ausserordentlichen Lage, ansonsten darf der Staat nicht als Akteur auftreten.</li> </ul>	
<b>44a</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>dieser Artikel soll nur in der besonderen und ausserordentlichen Lage zur Anwendung kommen</li> <li>Meldewege müssen elektronisch sein. Es sollten möglichst bestehende Formate und Systeme genutzt werden, um Duplikationen zu vermeiden. Die Datenbank soll nicht öffentlich einsehbar sein.</li> </ul>	Der Bund kann Zulassungsinhaberinnen nur in der besonderen oder ausserordentlichen Lage dazu verpflichten, ihren Bestand an wichtigen medizinischen Gütern der zuständigen Bundesstelle zu melden.
<b>44b</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es darf dabei aber ausserhalb der ausserordentlichen Lage weder zu einem generellen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit noch zu einer Umgehung der Zulassungsbehörden kommen. Ausserhalb der ausserordentlichen Lage greift die bestehende Gesetzgebung zu Patientensicherheit und Qualität.</li> <li>Im Text wird ausserdem von "wichtigen medizinischen Gütern" gesprochen. Es wäre sinnvoll, diesen Begriff dahingehend zu spezifizieren, ob in-vitro-Diagnostika (IVD)/ Medizinprodukte ebenfalls inkludiert sind. Zudem ist es essentiell, dass Fachverbände für diese Ausnahmen konsultiert werden.</li> </ul>	Da es sich doch um sehr weitreichende Möglichkeiten handelt, fordern wir einen Zusatz i.S. von in einer besonderen und ausserordentlichen Lage "wägt er die möglichen Chancen und Risiken gegeneinander ab und entscheidet sich nur im Ausnahmefall für eine Aussetzung der bestehenden Vorschriften."
<b>44c</b>	einverstanden	-
<b>44d</b>	einverstanden	-
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: -		



## H. Art. 47-49b (Sonstige Massnahmen im Bereich Bekämpfung)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 47-49b einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)  <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
47	einverstanden	-
49a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Diese Regelung soll lediglich in ausserordentlichen Lagen zur Anwendung kommen.</li> <li>Dieser Artikel ist zudem zu vage: Was bedeutet in diesem Zusammenhang "die öffentliche Gesundheit gefährden"?</li> <li>Die Abgabe von Produkten zur Erkennung von übertragbaren Krankheiten an die Bevölkerung ist jedoch bereits durch IvDV Artikel 61 verboten. Gemäss erläuterndem Bericht zur Teilrevision des EpG soll dieses Verbot aus der IvDV aber aufgehoben werden. Jedoch findet sich im geänderten EpG keine Erlassänderung. Dies müsste wahrscheinlich geschehen, ansonsten wird die Aufhebung nicht möglich sein.  Aus gesellschaftlicher Perspektive macht, wie in den Erläuterungen beschrieben, die Aufhebung des Verbots Sinn.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bundesrat soll diese Kompetenz ausschliesslich in der ausserordentlichen Lage haben.</li> <li>Präzisierung "öffentliche Gesundheit gefährden"</li> <li>Erlassänderung im EPG</li> </ul>
49b	einverstanden	-
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: -		

## I. Art. 50-52 (Finanzhilfen, Beiträge, Entschädigung)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 50-52 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)



<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
50	einverstanden	-
50a	einverstanden	-
51	die Bundeskompetenz für die Förderung der Forschung, Entwicklung und Herstellung von wichtigen medizinischen Gütern geht hier deutlich zu weit und ist ein zu grosser Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit.	Voraussetzung dafür muss die besondere oder ausserordentliche Lage gemäss Art 6 ff sein
51a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktbasierete politische Reformen sind dringend erforderlich, um ein nachhaltiges Antibiotika-Ökosystem zu schaffen. Diese sollten sowohl die Erstattungs- und HTA-Reform als auch neue Pull- Anreize (Markteintrittsprämien, Subskriptionsmodelle und andere neuartige Anreize) umfassen, um den Wert eines neuen Antibiotikums zur Behandlung arzneimittelresistenter Infektionen effektiv vom Verkaufsvolumen zu trennen.</li> <li>• Die Pull-Anreize, wie im erläuternden Bericht S. 30 beschrieben, sind nicht präzise genug.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 51a1 Bitte im EpG ergänzen: "Pull-Anreize und Subskriptionsmodelle" fördern, ....</li> <li>• Die Präzisierung dieser, wie links beschrieben, in der Verordnung erläutern.</li> </ul>
52	einverstanden	-
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: -		

## J. Art. 53-55 (Organe Kantone und Bund)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 53-55 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
53	einverstanden	-



54	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abs. 2 Es ist nicht ersichtlich, wieso die Koordinationsorgane ausschliesslich aus Vertretern von Bund und Kantonen bestehen sollen. Fachpersonen und Industrievertreter sind nach Bedarf zuzuziehen.</li> <li>Abs. 3 Nicht ersichtlich, wieso die zentralen Aufgaben des Koordinationsorgans (lit. b und e) gestrichen werden sollen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>"Unterorgane" belassen, keine Parallelstrukturen.</li> <li>Allenfalls könnten die Entscheidungsbefugnisse der Fachpersonen besser definiert werden (z.B. "beratend").</li> <li>Lit. b und e behalten</li> </ul>
55	einverstanden	externe Fachexperten sind zwingend beizuziehen. Sie sollen nicht nur beratend agieren sondern gleichberechtigt mitentscheiden können.
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**K. Art. 58-69 (Datenbearbeitung, nationale Informationssysteme)**

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 58-69 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
58	einverstanden	-
59	einverstanden	-
60	Prüfen, ob im Rahmen dieser Revision das nationale Informationssystem «Meldungen von übertragbaren Krankheiten» integraler Bestandteil des Programms DigiSanté werden kann. Dies würde dem Gesundheitspersonal die Arbeit erleichtern und wäre verlässlicher in der Umsetzung.	-
60a	Wir begrüßen sehr, dass das Contact-Tracing ein zentrales Element der Epidemienkämpfung sein soll.	Rechtliche Grundlagen dazu sollen erarbeitet werden.
60b	einverstanden	-



<b>60c</b>	einverstanden	-
<b>60d</b>	einverstanden	-
<b>62a</b>	einverstanden	-
<b>69</b>	einverstanden	-
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: -		

**L. Art. 70a-70f** (Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Art. 6c oder 7)

<b>Massnahmen, welche der Bund während der besonderen oder der ausserordentlichen Lage ergreift, können für Unternehmen mit Umsatzeinbussen verbunden sein. Soll im EpG eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass der Bund betroffene Unternehmen mit Finanzhilfen unterstützen kann?</b>	
Es soll <u>keine</u> gesetzliche Grundlage geschaffen werden. <i>(bitte unten erläutern und auch die nachfolgende Frage beantworten)</i>	Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> Das EpG ist ein Bundesgesetz. In nArt. 70a ff EpG wird mehr oder weniger die bei der Covid-19-Pandemie gewählte Lösung im Gesetz abgebildet. Dies ist viel zu starr, für eine Regel auf Gesetzesstufe zu detailliert und ggf. unbrauchbar und lässt sich ohnehin ohne weiteres in einer (Not)verordnung des BR regeln. Weniger ist mehr, es sollte lediglich eine klare gesetzliche Grundlage zur Gewährung von Finanzmitteln geschaffen werden, ein Artikel reicht vollkommen. Insb. Art. 70e nEpG scheint gerade hin leichtsinnig, da zahlreiche wichtige Mechanismen des OR, welche einen vertrauensvollen privatwirtschaftlichen Umgang garantieren, ausser Kraft gesetzt werden können. Insbesondere problematisch ist nArt. 70e lit. d. EpG die Überschuldung ist eine zentrale Schwelle, welche nicht unterschritten werden darf.	

<b>Falls aus Ihrer Sicht im EpG eine gesetzliche Grundlage für solche Finanzhilfen geschaffen werden soll, inwieweit sind Sie mit den konkreten Inhalten der Art. 70a-70f einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar?</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	--	--



	<i>Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	
<b>70a</b>		-
<b>70b</b>		-
<b>70c</b>		-
<b>70d</b>		-
<b>70e</b>		-
<b>70f</b>		-
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: S. Antwort zur oben stehenden Frage: keine Spezialregel im Gesetz		

**M. Art. 74-74h (Kostenübernahme für wichtige medizinische Güter)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 74-74h einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>74</b>	teilweise einverstanden	4) es müssen Marktpreise vergütet werden
<b>74a</b>	einverstanden	-
<b>74b</b>	einverstanden	-
<b>74c</b>	einverstanden	-
<b>74d</b>	einverstanden	-
<b>74e</b>	einverstanden	-
<b>74f</b>	einverstanden	-
<b>74g</b>	einverstanden	-
<b>74h</b>	einverstanden	-
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: -		



**N. Art. 75-81b** (Vollzug durch Bund, Kantone, Armee; Zusammenarbeit)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 75-81b einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)  <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
75	Überflüssig. Abs. 1 sagt dies bereits aus. Zudem vollziehen sie nicht nur Massnahmen einer besonderen oder ausserordentlichen Lage nach Art. 6c oder Art. 7, sondern auch in einer normalen Lage.	Streichen
77	S. oben, wieso dies nur bei einer besonderen Gefährdung so sein soll, ist nicht klar. Ist dies gleichbedeutend mit einer besonderen Lage? Was, wenn diese (noch) nicht erklärt wurde? Auch weshalb lit. d gestrichen werden soll, ist nicht klar.	Streichen, resp. alte Fassung behalten.
80	einverstanden	-
81a	Grundsätzlich ok, aber eigentlich kein Mehrwert. Tun der Bund und die Kantone das nicht ohnehin?	Zu vage, streichen.
81b	einverstanden	-
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: -		

**O. Art. 82-84a** (Strafbestimmungen)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 82-84a einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
82	einverstanden	-



<b>83</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abs. 1 ok</li> <li>Abs. 2 streichen. Strafrechtliche Verfolgungen sollten die klare Ausnahme sein und nur bei vorsätzlichem Handeln geschehen. Zudem ist oft nicht der Vorsatz das Problem, sondern die Kenntnis der Rechtslage, was allenfalls über einen (ohnein sehr seltenen) Verbotsirrtum nach Art. 21 StGB erledigt werden kann.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abs. 2 streichen.</li> </ul>
<b>84</b>	einverstanden	-
<b>84a</b>	einverstanden	-
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: -		

### 3. Beurteilung der Änderung weiterer Erlasse (OBG, MG, HMG)

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>1 OBG</b>	einverstanden	-
<b>35 MG</b>	einverstanden	-
<b>9a HMG</b>	Abs. 2 enthält zu viele unbestimmte Begriffe "Schutz der Gesundheit gewährleistet"; "grosser therapeutischer Nutzen", etc. Diese bereiten bereits im nicht-Krisenfall Mühe, weshalb diese Bestimmung im Krisenfall kaum brauchbar ist.	Bedingungen aus lit. a-c streichen, diese gelten gemäss Regeln des HMG ohnehin.
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: -		

### 4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für digitale Contact-Tracing Apps?

<b>Soll im Epidemien-gesetz eine Regelung für den Betrieb von «digitalen Contact-Tracing Apps» (analog SwissCovid App) vorgesehen werden?</b>
---





<p>Das SwissCovid App-System wurde im Auftrag des Bundes entwickelt. Auch die umliegenden Länder (im EU-Raum) haben ähnliche Systeme wie unsere «SwissCovid App» entwickelt und vorangetrieben. Die Vernehmlassungsvorlage enthält derzeit keine Regelung zu digitalen Contact-Tracing Apps. Mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage im EpG hätte der Bund die Möglichkeit, weiterhin solche Contact-Tracing Apps zu entwickeln und zu betreiben. Dies wäre mit entsprechenden Kostenfolgen für die Entwicklung und den Betrieb verbunden.</p>	
<p>Es soll <u>keine</u> gesetzliche Grundlage geschaffen werden. (bitte unten erläutern)</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. (bitte unten erläutern)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p>
<p><b>Erläuterung:</b> scienceindustries ist der Ansicht, dass das Contact-Tracing wichtig ist und möglichst digital erfolgen sollte. Daher sollten die entsprechenden rechtlichen Grundlagen erarbeitet werden. Es ist aber bei der Umsetzung darauf zu achten, dass nur ein Basissystem, das in das zukünftige digitale Ökosystem des Gesundheitswesens eingebettet ist, entwickelt wird, und gleichzeitig die Fähigkeit besteht, das konkrete Produkt bei sich abzeichnender Gefährdung der öffentlichen Gesundheit rasch auszurollen.</p>	

## 5. Weitere Rückmeldungen

<p><b>Gibt es weitere Punkte, die Sie uns bezüglich der Teilrevision des EpG mitteilen möchten?</b></p>
<p>-</p>

**Wir danken Ihnen herzlich für das Ausfüllen dieses Antwortformulars!**